



Betriebsräte beim Badischen Stahlwerk in Kehl kümmern sich um die Anliegen der Belegschaft.

Fotos: Nina Saam



Im öffentlichen Dienst wie dem Amtsgericht Kehl vertreten Personalräte die Belange der angestellten Mitarbeiter.

Ohne Betriebsrat kein Abwägen

In den nächsten Wochen werden die Interessenvertreter aller abhängigen Beschäftigten gewählt

Nach dem politischen Superwahljahr 2009 werden zwischen dem 1. März und dem 31. Mai die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer gewählt. Alle abhängig Beschäftigten sind aufgerufen, an die Wahlurne zu gehen, sei es in der freien Wirtschaft, im öffentlichen Dienst oder in kirchlichen Einrichtungen.

VON NINA SAAM

Kehl. Betriebs- und Personalräte vertreten die Arbeitnehmerinteressen gegenüber der Geschäftsführung oder der Dienststellenleitung. Sie sitzen mit am Tisch, wenn es um Arbeitszeiten, Personalfragen, Arbeitsabläufe und Arbeitsplatzgestaltung geht – und haben ein Mitspracherecht, wenn Entlassungen, Abteilungsschließungen oder Werksverlagerungen anstehen. »Nur ein Betriebsrat kann einen Sozialplan aushandeln«, so Jürgen Höfflin, Regionsvorsitzender des DGB Südbaden-Hochrhein. »Wenn die Kündigung rechts ist, sind die Leute raus. Ohne Betriebsrat gibt es keine Abwägung nach sozialen oder familiären Gesichtspunkten.«

So setzten sich beispielsweise 2009 beim Wohnmobilmobilbauer Bürstner, bei dem aus wirtschaftlichen Gründen 130 Beschäftigte entlassen werden sollten, Geschäftsleitung, Betriebsrat und Gewerkschaft zusammen. Das Ergebnis: Weit aus weniger mussten gehen, und die freigesetzten Arbeitnehmer wurden in eine Transfergesellschaft übernommen. »Da werden sie weiterqualifiziert«, so der Bürstner-Betriebsratsvorsitzende Raymond Hof. »Der Lohnverlust ist minimal.«

In Industriebetrieben sind Betriebsräte die Regel. Dort ist

die Wahlbeteiligung generell sehr hoch – 96 Prozent waren es bei Bürstner bei der Wahl vor vier Jahren. »Fast alle Betriebe im Hafen haben einen Betriebsrat«, sagt Hof.

In anderen Branchen ist eine Arbeitnehmervertretung nicht so selbstverständlich. »Es gibt in Kehl Einzelhandelsbetriebe, in denen Mitarbeiter, die versuchen, einen Betriebsrat zu installieren, Schikanen ausgesetzt sind«, weiß Andreas Kirchgeßner, Vorsitzender des DGB-Ortsverbandes Kehl-Hanauerland. »Das können Drohungen, Stundenzahlkürzungen oder auch mal eine

Kündigung aus vorgeschobenen Gründen sein.«

Auch in kirchlichen Einrichtungen wird gewählt. In der Diakonie Kork, dem größten Arbeitgeber Kehls, sind die rund 1000 Beschäftigten aufgerufen, am 17. April die elfköpfige Mitarbeitervertretung (MAV) neu zu bestimmen. Bislang lag die Wahlbeteiligung bei rund 40 Prozent. »Das ist nicht berühmt«, gibt Uwe Vogt, Vorsitzender der MAV der Diakonie Kork, unumwunden zu. »Aber im kirchlichen Bereich war die Wahlbeteiligung schon immer gering.«

Noch niedriger ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad: Uwe Vogt schätzt, dass nur ein Prozent der Beschäftigten in einer Gewerkschaft sind. Die Gründe hierfür sind laut Vogt historisch bedingt, aber auch, weil sich das Tarifsystem an dem des öffentlichen Dienstes anlehnt.

Die Mitarbeitervertretung kämpft dafür an anderen Fronten: »Jahrelang wurden Reinigungskräfte outgesourcet«, berichtet Uwe Vogt. Ein Erfolg der MAV war es, dass diese wieder zurückgeholt wurden und feste Arbeitsverträge erhielten. »Sie verdienen jetzt zwar nicht wesentlich mehr, aber sie sind nun sozial besser abgesichert«, so Vogt.

STICHWORT

Spielregeln

Betriebsräte können in Betrieben gewählt werden, die mindestens fünf wahlberechtigte Beschäftigte haben (nicht wahlberechtigt sind beispielsweise Praktikanten oder Leiharbeiter, die kürzer als drei Monate im Betrieb eingesetzt sind). Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der länger als ein halbes Jahr im Betrieb beschäftigt ist.

Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre statt, je-

weils in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 31. Mai. Der Arbeitgeber darf die Wahl eines Betriebsrats nicht verhindern. Im Gegenteil: In größeren Betrieben sind Betriebsräte zeitweise oder ganz von der Arbeit freizustellen, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Im öffentlichen Dienst wird ein Personalrat gewählt, der die Beschäftigten einer Dienststelle vertritt.